**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5934

A17

Ursula Heinen-Esser

03.11.2021

Aktenzeichen
63.02.02.04.01.GAP
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung: Dr. Scholtissek
benedikt.scholtissek@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-470
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Pläne der Landesregierung zur Umsetzung der GAP-Reform
Sitzung des AULNV am 09.11.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zu Plänen der Landesregierung zur Umsetzung der GAP-Reform mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der Bericht beinhaltet Antworten auf die Fragen zur Förderung einer Mehrgefahrenversicherung, zur Auswirkung einer solchen Förderung auf die Mittelausstattung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, den Ökolandbau sowie Tierwohlmaßnahmen sowie Fragen zur langfristigen Absicherung von national finanzierten Förderprogrammen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.11.2021

Schriftlicher Bericht

Pläne der Landesregierung zur Umsetzung der GAP-Reform

Ende März haben sich die Agrarministerinnen und -minister der Länder auf die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland geeinigt. Zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung der GAP hat die Landesregierung mit Landtags-Vorlage 17/5495 berichtet. Für die Ausgestaltung der im Land künftig angebotenen Förderungen werden aktuell die Beschreibungen der einzelnen Interventionen und ihrer Mittelansätze erarbeitet.

Die gestellten Fragen zu den Plänen der Landesregierung zur Umsetzung der GAP-Reform werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung innerhalb der 2. Säule zur Förderung von Maßnahmen zum "Risiko-Management" bzw. Mehrgefahrenversicherungen?

Zukünftig sollen Maßnahmen aus der 2. Säule gefördert werden, die eine verbindlichere Planung sowie reibungslosere Verwaltungsverfahren - und damit ein geringes Anlastungsrisiko seitens der Europäischen Kommission - ermöglichen. Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden künftig Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ökolandbau, Ausgleichszahlung, Ausgleichszulage, Tierwohlmaßnahmen, Agrarinvestitionsförderung, Europäische Innovationspartnerschaften, ländlicher Wegebau sowie Leader finanziert. Alle ELER-Mittel werden hiermit gebunden.

Eine Förderung zum Risikomanagement bzw. einer Mehrgefahrenversicherung aus Landesmitteln im Bereich der Sonderkulturen, z.B. einer Frostschutzversicherung im Obstbau, wird derzeit geprüft.

2. Wie sollen diese Pläne finanziert werden, ohne dass die Mittel für AUKM, Ökolandbau und Tierwohl reduziert werden?

Da lediglich noch eine Förderung zum Risikomanagement bzw. einer Mehrgefahrenversicherung im Bereich der Sonderkulturen aus Landesmitteln des Einzelplan 10 geprüft wird, werden die Mittel für AUKM, Ökolandbau und Tierwohl nicht reduziert.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Maßnahmen, die in Zukunft nicht mehr durch die 2. Säule werden finanziert sollen, langfristig durch den Landeshaushalt abzusichern?

Für Maßnahmen, die bislang in der 2. Säule mit Mitteln des ELER kofinanziert sind und künftig rein national finanziert werden sollen, erfolgen die Mittelanmeldungen im üblichen haushalterischen Verfahren. Die entsprechenden Maßnahmen sollen in ähnlichem Umfang wie bisher aus bereiten Mitteln des Einzelplan 10 weitergeführt werden. Die längerfristige Absicherung erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.